

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Fincken

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Fincken, Zur Alten Schmiede 3, 17209 Fincken, OT Jaebetz

Anwesende:

Herr Renaldo Arndt - Einzelbewerber Arndt

Herr Thomas Franke - CDU

Frau Christine Harnyß - CDU

Herr Dietmar Kühn - CDU

Herr Erich Nacke - CDU

Herr Uwe Röhmeier - CDU

Herr Gerald Schmidt - CDU

Abwesende:

Herr Reiner Treige - CDU

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 Auftrag an das Amt - Übernahme Pachtvertrag E. Hemken
 - 6.2 Auftrag an das Amt - Klärung Widmung Weg in Fichtental

- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 7.1 Auftrag an das Amt - Spielplatz Jaebetz
- 7.2 Auftrag an das Amt - Anschreiben zum unrechtmäßigen Befahren des zukünftigen Eigenheimstandortes "Alter Schulgarten"
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-003
- 8.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-004
- 8.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-005
- 8.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-006
- 8.5 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-007
- 8.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-008
- 9 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 7 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung **gestellt**.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2021 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Durch den anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefasst.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung:

- über die in Marienhof durchgeführte vor Ort Besichtigung der Bäume mit Herrn Collin und Frau Wernecke vom Amt. Das Ausästen der Bäume ist hier dringend erforderlich und wird aus den Erstattungskosten (ca. 6.000,00 €) der Wurzelsanierung der Linden an den Hühnerställen finanziert.
- für die letzten 3 Jahre erhielt die Gemeinde in 2021 vom Solarparkbetreiber Sponsoringelder für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 6.000,00 €
- Der Weg nach Fichtental ist endlich repariert.
- Fau Neudeck vom Amt und Herr Pflugrath vom LKR sowie Herr Nacke haben sich in einer vor Ort Besichtigung die Gegebenheiten der Straße am Grundstück bei Fam. Buyny in Dammwolde angesehen. Hier soll schnellstmöglich gehandelt werden, so dass das Wasser der Straße nicht mehr direkt auf das Grundstück von Fam. Buyny fließen kann.
- Die Kreisstraße zwischen der Landesstraße Abzweig Dammwolde bis Knüppeldamm Ausbau soll 2022 saniert werden.
- Der Bürgermeister erläutert den digitalen Mängelmelder, der unter dem Portal „Klarschiff“ zu finden ist. Der Bürger hat so die Möglichkeit seine Probleme, Anregungen und Hinweise dem Amt schnellstmöglich mitzuteilen. Das Amt hat somit die Möglichkeit, schnell Abhilfe zu schaffen.

zu 6.1 Auftrag an das Amt - Übernahme Pachtvertrag E. Hemken

Der Gemeindevertretung liegt ein Antrag über eine Vertragsänderung vor. Die Hemken GbR möchte zum 31.12.2022 vom Pachtvertrag zurücktreten. Die Vertragsänderung erfolgt mit: Mutterkuhbetrieb, Falko Hemken, Dorfstraße 13, 17209 Fincken, OT Knüppeldamm

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Vertragsänderung zu und bittet das Amt, einen entsprechenden Vertrag mit Herrn Falko Hemken zu schließen.

zu 6.2 Auftrag an das Amt - Klärung Widmung Weg in Fichtental

Durch Schubert Immobilien soll im OT Dammwolde, Fichtental 5,6 und 7 verkauft werden. Die Gemeindevertretung bittet das Amt, den Eigentümer zu ermitteln. Da der nahe gelegene Weg zu den Grundstücken Engel/Kelbing direkt über das Grundstück Fichtental 5,6 und 7 verläuft, kann es bei einem Verkauf, Schwierigkeiten mit der Zuwegung zu den Grundstücken Engel/Kelbing kommen.

Bitte hier prüfen, ob es eine Möglichkeit der Widmung des Weges gibt oder die Gemeinde den Weg kaufen bzw. mit einem anderen Grundstück tauschen kann.

zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Da es in den letzten beiden Gemeindevertretersitzungen sehr viele Aufträge an das Amt gab, bittet die Gemeindevertretung, zur nächsten Sitzung wieder um ein Abarbeitungsprotokoll.

Der Gemeindevertretung liegt eine Stellungnahme zur Errichtung eines Carports mit Eingangstreppe und Nebengebäude vor. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die Stellungnahme.

zu 7.1 Auftrag an das Amt - Spielplatz Jaebetz

Herr Schmidt fragt an, ob durch das Amt die Möglichkeit der Förderung des Spielplatzes in Jaebetz geprüft wurde. Lt. Aussage von Herrn Schulz, Ordnungsamt stehen in diesem Jahr keine Fördermittel für Spielplätze mehr zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung bittet das Amt, um eine Auflistung der Kinder und Jugendlichen für die Ortsteile Jaebetz, Dammwolde und Marienhof bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung. Anhand der Auflistung möchte die Gemeindevertretung prüfen, ob der Bau eines Spielplatzes tatsächlich realistisch ist.

Herr Nacke bittet die Gemeindevertretung, über eine Gründung eines Vereines nachzudenken, der sich dann um alle Belange des Spielplatzes kümmert.

Bitte auf die nächste Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt – Spielplatz Jaebetz, setzen.

zu 7.2 Auftrag an das Amt - Anschreiben zum unrechtmäßigen Befahren des zukünftigen Eigenheimstandortes "Alter Schulgarten"

Immer wieder wird beobachtet, dass Kinder bzw. Jugendliche mit Quads auf dem zukünftigen Baugebiet „Alter Schulgarten“ fahren, letztmalig am 25.09.2021 in der Zeit von 14.00 -16.00 Uhr. Herr Nacke wird Herrn Treige beauftragen, dass Grundstück so gut wie möglich, mit einem Markierungsband zu versehen. Trotzdem bittet die Gemeindevertretung, die Familie anzuschreiben und das Befahren zu untersagen. Die Anschrift der Familie bitte beim Protokollanten erfragen.

zu 8 Beschlussvorlagen

Die Gemeindevertretung begrüßt Herrn Leddermann von der Firma Baukonzept Neubrandenburg. Die Firma plant die Solarparks in Kaeselin, Fincken und Knüppeeldamm. Herr Schmidt fragt nach, warum nicht alle Stellungnahmen abgegeben wurden. Herr Leddermann erläutert, dass eine Abgabe der Stellungnahme nicht zwingend notwendig ist aber, dass noch mal alle, die nicht abgegeben haben angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert werden.

zu 8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-003

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die zum Vorentwurf (Stand Juni 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Finken während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlage zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

zu 8.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 "Solarpark Kaeselin" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 „Solarpark Kaeselin“ der Gemeinde Fincken mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 8.3 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-005

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die zum Vorentwurf (Stand Juni 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlage zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 8.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 08 "Solarpark Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 08 „Solarpark Knüppel-

- damm“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 08 „Solarpark Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 8.5 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Die zum Vorentwurf (Stand Juni 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (siehe Anlage zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

- zu 8.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 "Solarpark Fincken" der Gemeinde Fincken
Vorlage: 05-2021-008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung ein-

- schließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom September 2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09 „Solarpark Fincken“ der Gemeinde Fincken mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit-Ja

zu 9 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20.05 Uhr.

Nacke
Bürgermeister/in

Rissmann
Protokollführer/in